

## FAQ zur Einführung von BYOD am LG Rämibühl

### 1. Warum BYOD?

BYOD ermöglicht Lernenden und Lehrpersonen, ihre eigenen Geräte gezielt im Unterricht zu nutzen. BYOD verdrängt keine bestehenden Kompetenzen oder Unterrichtsmethoden, sondern ergänzt und baut diese aus. Die Lehrpersonen wählen situations- und zielabhängig zwischen digitalen und analogen Lehr- und Lernmethoden; es liegt in ihrer pädagogischen Fachexpertise zu entscheiden, wann welcher Medien-Einsatz zielführend ist.

Die Einführung von BYOD ist deshalb nicht nur eine technische Neuerung. Im Fokus steht das Ziel, mit Unterstützung von BYOD unsere Schülerinnen und Schüler zur "digitalen Mündigkeit" zu führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, digitale Medien in allen Bereichen des Lebens effektiv und effizient zu nutzen und digitale Inhalte selbst produzieren zu können. Sie sollen dabei zusammen mit ihren Lehrpersonen auch die Nutzung, Bedeutung und Wirkung von Medien reflektieren.

Die Einführung von BYOD am LG Rämibühl ist in die kantonale Strategie „Digitaler Wandel an Schulen Sek II“ eingebettet, welche den finanziellen und technischen Rahmen vorgibt (<https://diwasekll.mba.zh.ch/>).

### 2. Wie sieht der Einsatz von BYOD konkret aus?

Alle Schulsehörerigen bringen ihr persönliches elektronisches Gerät in den Unterricht mit. Unsere Probezeitschülerinnen und -schüler der 1. Klassen werden zwischen Sommer- und Herbstferienspeziell eingeführt.

Für das persönliche Gerät ist jede und jeder selbst verantwortlich. Infrastruktur und Schulplattform– WLAN-Netz, Stromversorgung, Office365-Zugang – werden von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt:

- Microsoft 365 und Intranet 2 werden als offizielle Schul-Plattformen genutzt.
- Exchange-Mail (vorname.nachname@stud.lgr.ch) wird als offizielles Schulmail für Schul-Kommunikation verwendet.
- Microsoft-TEAMS dient als Unterrichtsplattform in den einzelnen Fächern und für den Austausch zwischen Fach-Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern.
- Weitere Applikationen werden situationsbezogen und fachspezifisch eingesetzt. Applikationen im finanziellen Rahmen von Schulbüchern können von Lehrpersonen verlangt werden.

### 3. Wie steht es mit dem Datenschutz bei der Nutzung der Schulplattformen?

Unsere Schulplattformen werden durch das MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) administriert und entsprechen den kantonalen Datenschutzerfordernissen.

## 4. Welche Geräte können genutzt werden?

Das BYOD-Konzept des LG orientiert sich an der wörtlichen Bedeutung des Begriffs: «Bring Your Own Device». So werden Grundanforderungen an die Geräte definiert, aber keine Vorgaben bezüglich Marke oder Betriebssystem gemacht. Ziel ist es, dass bereits vorhandene Geräte – auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen – bis zum Ende ihrer Lebensdauer verwendet werden können. Die Mindestanforderungen, Empfehlungen für Geräte, die aus unserer Sicht für den Unterricht besonders geeignet sind, sowie konkrete Tipps zum Gerätekauf finden sich auf unserer Webseite: <https://www.lgr.ch/byod>.

## 5. Ich habe bereits ein Gerät – muss ich nun zwingend ein neues kaufen?

Nein. Wer bereits ein Gerät besitzt, muss nicht zwingend ein neues erwerben, auch wenn das bestehende Gerät nicht ganz alle Anforderungen erfüllt. Wir empfehlen, bestehende Geräte, die fast alle Anforderungen erfüllen, nach den Sommerferien im Einsatz zu testen und nach Rücksprache mit dem Support ([support@lgr.ch](mailto:support@lgr.ch)) auf- bzw. umzurüsten.

## 6. Darf ich mein Gerät erwerben, wo ich will?

Ja, bei welchem Anbieter ein Gerät gekauft wird, steht allen frei. Zur Unterstützung unserer Schulsehrenden bei der Wahl ihres Gerätes haben wir Vertriebs- und Beratungspartner gewonnen: «Projekt Neptun», eine von der ETH Zürich gegründete Non-Profit-Organisation, stellt ein persönliches Beratungs- und Verkaufsangebot zur Verfügung

(<https://www.projektneptun.ch/schulen/lgr>).

Spezielle Angebote fürs LG finden sich ausserdem auch bei *edu.ch* (<https://www.edu.ch/lgr>).

Vorteile eines Kaufs bei einem Vertriebspartner sind Erfahrungen im Schulbereich, konkrete Geräte-Vorschläge auf der Website, spezielle Rabatte und ein persönliches Beratungs- und Supportangebot.

Für einen Gerätekauf ist neben den Grundanforderungen und dem finanziellen Aspekt v.a. das individuelle «Handling» entscheidend. Es empfiehlt sich deshalb, die konkreten Geräte – insbesondere auch Tastatur und Stift – wenn immer möglich selbst auszuprobieren. Wähle ein Betriebssystem, das du kennst und auf dem du dich wohlfühlst. Wähle dasjenige, welches bereits andere Familienmitglieder oder dein Freundeskreis nutzen. Bei Problemen findest Du so schneller Unterstützung.

## 7. Kann ich am LG auch ein Gerät leihen, statt eines zu kaufen?

Nein. Nur für Schülerinnen und Schüler, welche noch nicht definitiv ans LG aufgenommen worden sind, d.h. Schülerinnen und Schüler in der Probezeit, Hospitantinnen und Hospitanten, Gäste, stehen jeweils für 1 Jahr Leihgeräte zur Verfügung. Im Juni wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich für ein Leihgerät anzumelden. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler bringen ihr persönliches Gerät mit.

## 8. Kann ich eine finanzielle Unterstützung beantragen?

Ja. Eltern können für die Geräte ihrer Söhne oder Töchter bei der Schulleitung ein Unterstützungsgesuch einreichen. Für Härtefälle steht ein Fonds zur Verfügung.

## 9. Wer berät mich, wenn ich digital nicht mehr weiterkomme?

Für gerätespezifisch-technische Belange und die Hardware ist der Hersteller bzw. Verkäufer verantwortlich. Unsere Vertriebspartner bieten diesen Support für dort erworbene Geräte unkompliziert und gratis bzw. günstig an. Für Anwender\*innen-Probleme und Fragen zu Schul-Accounts bietet das Support-Team Hilfe, regelmässige Sprechstunden und Weiterbildungen an. Ihr erreicht uns am besten unter [support@lgr.ch](mailto:support@lgr.ch).